

Sicherheit geht vor
L 1103 Derdinger Straße –Brücke mit konstruktiven Defiziten

Nachdem im Dezember 2006 auf der Derdinger Straße infolge von „Schäden“ am dortigen Brückenbauwerk die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wurde, stellt nunmehr das Regierungspräsidium Karlsruhe klar: „Es handelt sich nicht um „Schäden“, sondern um konstruktive Defizite im Bereich der Bauwerksausstattung resultierend aus der Entwicklung der sicherheitstechnischen Anforderungen. Die Brücke wurde 1953 nach den damals gültigen Richtlinien und gemäß dem damaligen Stand der Technik geplant und gebaut.“

An der Brücke in der Derdinger Straße wurde festgestellt, dass die Geländer- und Schrammbordhöhe niedriger sind als zum heutigen Zeitpunkt technisch vorgeschrieben. Aus diesem Grund ist die Beschilderung „Radfahrer absteigen“ im Gehwegbereich über die Brücke auch weiterhin notwendig, da die Benutzungspflicht des Gehweges für radfahrende Kinder bis 10 Jahre besteht. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h kann nunmehr in Verbindung mit einem Hinweis auf diese Gefahrenstelle („zu geringe Schrammbordhöhe“) aufgehoben.

Das Regierungspräsidium teilt ferner mit, dass erst im Rahmen von anstehenden Sanierungsmaßnahmen diese entwicklungsbedingten sicherheitstechnischen Defizite beseitigt werden.

Die Veränderung der Beschilderung wird durch die Straßenmeisterei Bretten umgesetzt.